

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

Berlin, 27.05.2008

11011 Berlin

Nur per Fax: 030 / 227-36-027

RENTESACHE

Z14/ POSTVERTEILER
29.05.08 10:56

Pet 3-16-41-8254-022925

WIDERSPRUCH

Bundesrepublik Deutschland hat mich behindert gemacht und deswegen muss um mein Lebensunterhalt weiter zuführen BETTELN. Auf diesem Wege möchte ich letztes Widerspruch anstellen.

Sehr geehrter Damen und Herren,

vor einem Jahr (Klage Nr. Pet 3-16-41-8254-022925) die Sache Was Sie einfach zu Seite Legen wollten.

Ich muss Sie zum letzten Mal warnen, dass ich auf Grundlage der von Ihnen erlassenen Gesetze von den deutschen Richtern und Beamten umgebracht werde.

Vielleicht sind die Gesetze in Ordnung, wer ist dann aber an diesem Mord schuld? Dann ergibt sich die Schlussfolgerung, dass die Richter und Beamten des Staates, der von Ihnen als Parlamentarier regiert wird, einen rechtswidrigen Massenmord an den Migranten begehen.

Wenn Recht und Gesetz nicht gegenüber den Ärzten, Beamten und Gerichten gelten, für wen gelten die Gesetze dann?

Auch Sie wissen, dass ich aus meiner Krise nicht herauskommen kann, dass die auf mich geworfenen Probleme mich in eine weitere Krise stecken werden. Die einzige Möglichkeit und Chance aus dieser Situation herauszukommen wird mein Selbstmord sein.

Diese Fakten beweisen, dass in den letzten 10 Jahren ca. 1.000 Immigranten in Deutschland auf diesem Wege in den Selbstmord getrieben worden sind.

Wenn der Staat davon nichts weiß, aber im Nachhinein alles erfährt, wieso werden die Beamte und Gerichte nicht zur Rechenschaft gezogen? Damit man gegenüber anderen Immigranten sich gesetzeswidrig verhalten kann?

In den Jahren 1998 bis 2007 wurden meine Rechte ohne Grund entnommen. Von 1998 bis 11.10.2007 die Ausländerbehörde meine Rechte verletzt, mich physisch und psychisch fertig gemacht hat.

1998 hat mich die Ausländerbehörde ohne gesetzliche Grundlage in Abschiebehaft genommen. In den 3/2 Monaten der Haftzeit wurde mir medizinische Versorgung vorenthalten !! Das hatte zur Folge, dass bei mir diverse schwere chronische Erkrankungen aufkamen und nicht mehr heilbar sind.

Ich wurde krank. Ich teilte dem Gefängnisarzt mit, dass ich mich schlecht fühlte und Blut ausschied. Der Arzt kümmerte sich überhaupt nicht um mich. Aus Protest trat ich in den Hungerstreik. Der Arzt, dem das missfiel, beschuldigte mich der Simulation. Mein Zustand verschlechterte sich zunehmend, jedoch interessierte das keinen.

Mehr als 40 Mithäftlinge bezeugten mit ihren Unterschriften, dass ich schwer krank war. Diese Unterschriften legte ich dem Richter als Beweisstück für mein Kranksein bei der letzten Gerichtsverhandlung im Köpenicker Gefängnis vor.

Im Dezember **1998** wurde ich aus der Haft entlassen. Ich hatte Schwere **Lungenentzündung**, starke **Husten** und ich hatte Schmerzen in den Beinen und konnte sehr schwer laufen. Viermal suchte ich die Ausländerbehörde auf, und beantragte eine Duldungserlaubnis - erfolglos. Jedesmal bekam ich einen neuen Termin, jeweils aufgeschrieben auf der Rückseite meiner Haftentlassungspapiere. Bei meinem letzten Besuch dort legte man mir ein Papier vor und bat mich - freundlich lächelnd - dieses zu unterschreiben. Ein türkisches Mädchen auf dem Flur der Behörde bat ich, mir dieses Papier zu übersetzen. Ich stellte daraufhin fest, dass es sich um eine Papier handelte, durch das ich mit meiner Unterschrift meine freiwillige Ausreise bescheinigt hätte. Auf Grund dessen widersetzte ich mich, dieses Papier zu unterschreiben. Die Sachbearbeiterin war verärgert und beantragte meine Ausreise. Sie drohte mir mich wieder in das Köpenicker Gefängnis einweisen zu lassen, falls ich noch mal in der Ausländerbehörde erscheinen würde.

Mit Rechtsverstoß hat die Ausländerbehörde **1998** mich mitten im Winter in krankem Zustand auf offener Straße gelassen. Bei der Ausländerbehörde wurde ich gezwungen, die freiwillige Ausreise zu unterzeichnen. Gegen meinen Willen musste ich freiwillige Ausreisebescheid unterschreiben. Ich habe aufgedeckt, dass jeder gezwungen wird, dieses unterschreiben. Werde ich jetzt deshalb so unmenschlich behandelt ?

Meine **Husten** wurde immer schlimmer und häufig hatte ich **Fieber**.

Türkische Bürger, die Mitleid mit mir hatten, brachten mich zu einem Arzt. Dieser behandelte mich, gab mir Medizin und sagte, dass ich „**Lungentuberkulose**“ zum Röntgen kommen solle, wenn die Medizin vollständig eingenommen sei. Ich fand aber danach niemanden, mit dessen Hilfe ich zum Arzt gehen konnte. Ohne jegliche Hoffnung auf Besserung lebte ich mit meinem sich ständig verschlechternden Gesundheitszustand.

Am **11.10.1999** wurde ich bei einer Ausweiskontrolle auf der Straße festgenommen. Man lieferte mich zum zweiten Mal in das Köpenicker Gefängnis ein. Meine Krankheit – die nunmehr chronisch wurde – verschlimmerte sich fortwährend. Der damalige Gefängnisarzt kümmerte sich auch diesmal nicht um mich, obwohl mein Zustand sich im Vergleich zum Vorjahr drastisch verschlechtert hatte.

1999 wurde ich in der Abschiebehaft Grünau von den dortigen Polizisten zusammengeschlagen, unter anderem wurden meine Ehre und mein Stolz verletzt.

Eines Tages im Jahr **1999** in Gefängnis sahen wir den Film „Einer flog über das Kuckucksnest“. Die Ungerechtigkeiten, die im Film geschildert wurden ähnelten denen, die den Häftlingen widerfuhr.

Sergej und weitere Häftlinge sprachen sich für einen Hungerstreik aus. **480 Häftlinge** unterschrieben das Papier, in dem aus Protest gegen die Haftbedingungen der Hungerstreik zum **20.12.1999** angekündigt wurde. Das Papier wurde dem Gefängnisdirektor vorgelegt. Sie bildeten einen Rat, der sich u.a. aus Häftlingen sieben verschiedener Nationalitäten zusammensetzte. Einer von ihnen war ich. Die Versammlung war eine einzige Farce, ein Spiel sozusagen. Einigen Mithäftlingen wurden Zusagen gemacht, damit sie ihre Aussagen „änderten“. Ich konnte vor lauter Husten kaum reden, so schlecht ging es mir derweil. Lediglich meine an den Direktor gerichtete Frage: **„Ob es denn legitim sei, Häftlingen körperliche Gewalt anzutun?“**, sorgte einen Moment für Schweigen im Raum.

Vor allen Anwesenden antwortete mir der Direktor, dass er meinen Brief vom **02.11.1999** erhalten habe und zur Bearbeitung um etwas Zeit bitte. Ich sagte daraufhin, dass er mich bereits in den 40 Tagen, die nach diesem Ereignis vergangen waren, hätte sprechen können. Hätte er das getan, wäre es mir erspart geblieben dieses Thema neuerlich erwähnen. „Aber was soll“., dachte ich und sagte ich würde weiter warten. Bis heute warte ich auf seine Antwort. Die Vorfälle wurden zu meinen Lasten unter Missachtung der Gesetze einfach vertuscht.

Sind das demokratische Grundwerte ?

Ich wurde im Jahre **2000** aus der Haftanstalt schwer erkrankt, und wieder mitten im Winter auf die Straße geworfen ohne, daß mir eine Unterkunft zugeteilt wurde !!

Schwerkrank und ohne bleibe war es mir noch nicht einmal möglich einen Arzt aufzusuchen, da mir kein Krankenschein gegeben wurde von den zuständigen Behörden, wohlwissend, daß dies gegen geltendes Recht verstößt !!

Am 19.07.2000 war meine Gerichtsverhandlung (**251 b / 251 a Ds**), und ich wurde wegen des illegalen Aufenthalts „ 1998 bis 1999 in die Bundesrepublik Deutschland zu einer Geldstrafe von **1332,- DM** verurteilt. Obwohl ich keine Einkünfte hatte, wurde auf dem Wege der Vollstreckung dieser Betrag von mir eingezogen.

Mein sich ständig verschlechternder Gesundheitszustand und die schlechten Lebensumstände führten zu neuen Krankheiten. Ich war rat-und hilflos. Ich versuchte, so weit ich wusste und konnte mich mit Hausrezepten zu pflegen. Jedoch war das alles andere als eine richtige Behandlung - nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Am 02.05.2000 entschloss ich mich, Sozialhilfe zu beantragen. Man sagte mir, ich solle mit einem Dolmetscher kommen. Ich kannte niemanden, der mir helfen konnte. Auch hatte ich kein Geld um einen Dolmetscher zu bezahlen. Schließlich fand ich jemanden, und ging dann am 12.09.2000 erneut zum Sozialamt. Ich trug mein Anliegen vor; bat um die Ausstellung eines Krankenscheines. Meine Antrag wurde abgelehnt.

Auch die Bemühungen meines Anwaltes blieben erfolglos. Wir wendeten uns ans Gericht.

Bitte lesen Sie die letzte Seite des Urteils des Verwaltungsgerichts vom 23.10.2000.

„(**VG 32 A 594.00 BESCHLUSS**

**den Richter am Verwaltungsgericht Dr. Droste als Einzelrichter
am 23 Oktober 2000 beschlossen:**

Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung wird zurückgewiesen.

Der Antragsteller trägt die Kosten des gerichtskostenfreien Verfahrens.

Auch ein unabweisbarer Bedarf an Krankenhilfe ist nicht glaubhaft gemacht. Den eingereichten Attesten lässt sich ein dringendes Bedürfnis für eine Behandlung, die nicht auch später im Heimatland erfolgen

könnte oder anderweit gesichert ist, nicht entnehmen. Dem Befund des Instituts für Mikrobiologie und Hygiene vom 1. September 2000 lässt sich nur ein Zustand nach Hepatitis B entnehmen. Aus dem Befund des Instituts für Mikrobiologie und Hygiene vom 21. August 2000 ergibt sich eine Infektion mit *Chlamydia trachomatis* nicht. Im Hinblick darauf, dass eine Infektion aber auch nicht ausgeschlossen wurde, wird allerdings wohl auch insoweit eine Kontrolle erforderlich sein. Es ist aber nichts dafür ersichtlich, dass das staatliche Gesundheitsamt nicht wie bisher auch für die Kontrolle des Antragstellers auf ansteckende Krankheiten sorgen würde, wenn er dort vorspricht.

Für den Fall, dass der Antragsteller seine freiwillige Ausreise betreibt, dabei aber der Hilfe und kurzfristigen Unterbringung bedarf, wird der Antragsgegner erneut zu prüfen haben, ob die Gewährung von Leistungen erforderlich ist. Dasselbe gilt auch dann, wenn der Antragsteller belegt, dass er akut und dringend einer ärztlichen Behandlung bedarf, und ihm eine Ausreise vor der Behandlung aus medizinischen Gründen nicht möglich ist.“)

Wieder verlor ich und kämpfte weiter um mein Leben und um ein besseres Leben. Um nicht zu verhungern, musste ich unter schwierigen Umständen Essen besorgen.

Mein deutscher Freund sah, dass ich kein Geld hatte um den Anwalt zu bezahlen. Aus Mitleid wandte er sich in meinem Namen am 16.08.2001 erneut an das Gericht zur Erlangung eines Krankenscheines.

Nie habe ich um einen Krankenschein zum Besuch eines Psychiaters gebettet. Das Gericht von **04.09.2001 (-VG 32 A 487.01-)** von der Kirchstraße 7 hat aber darauf bestanden, dass ich einen Attest vom Psychiater hole.

„ (Sehr geehrter Herr Rustem

04.09.2001

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass für Ihren Antrag vom 16. August 2001 insoweit, wie Sie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt begehren, kein Rechtsschutzbedürfnis anerkannt werden kann.

An Ihrer Mittellosigkeit bestehen weiterhin die schon vom Obergerverwaltungsgericht Berlin in seinem Beschluss vom 17. Januar 2001 (OVG 6 S 52.00 / VG 32 A 594.00) aufgeführten erheblichen Zweifel. Soweit Sie wieder Krankenhilfe für das 3. Quartal beantragt haben, hat der Antragsgegner mit Recht darauf hingewiesen, dass Sie nicht glaubhaft gemacht haben, zur Zeit an einer Rückkehr in Ihre Heimat gehindert zu sein.

Des weiteren weise ich auf Folgendes hin: Da Sie angeben, an Depressionen zu leiden, hat sich der Antragsgegner auf meine Bitte bereit erklärt, Ihnen einen Krankenschein für eine einmalige Behandlung bei einem Facharzt für Neurologie und Psychiatrie auszustellen, damit geklärt werden kann, ob Sie wegen einer seelischen Erkrankung hier weiter behandelt werden müssen. Wenden Sie sich bitte umgehend an Ihrem Sachbearbeiter im Sozialamt, damit Ihnen dieser Krankenschein ausgehändigt werden kann. Ich bitte Sie, sodann unverzüglich einen solchen Facharzt aufzusuchen, sich dort untersuchen zu lassen und das Ergebnis der Untersuchung in einem Attest nachzuweisen, aus dem hervorgeht, welchen Schweregrad Ihre Erkrankung ggf. hat, ob und wie sie behandelt werden muß und ob nach Auffassung des Arztes medizinische Gründe einer baldigen Rückkehr in Ihre Heimat entgegenstehen.

Ich bitte Sie, die oben aufgeführten Fragen innen einer Woche zu beantworten und bis dahin auch mitzuteilen, an welchen Arzt Sie sich gewandt haben und wann Ihnen das erbetene Attest asgestellt werden kann.)“

Dies habe ich auch gemacht, weil ich keine andere Chance gehabt habe. Ich dachte, dass ich wirklich Hilfe vom Gericht kriegen kann. In der Wirklichkeit war es aber nur ein Trick der Politiker, den sie für ihre Spiele gebraucht haben. Langsam wurde ich selbst zu einem Sklave und einem Spielzeug für alle. Der Attest vom Psychiater ist in die Hände anderer Menschen geraten, die von ihm gar nicht wissen sollten.

„ (Beschluss

die Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Pannicke als Einzelrichterin

am 17. Oktober 2001 beschlossen:

Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung wird abgelehnt.

Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens.

Einen Anspruch auf Krankenhilfe hat der Antragsteller ebenfalls nicht glaubhaft gemacht, obwohl ihm aus dem vorangegangenen Rechtsschutzverfahren bekannt sein muss, dass er alle entscheidungserheblichen Tatsachen von sich aus vorbringen muss.

Gemäß § 4 AsylbLG besteht ein solcher Anspruch dem Grunde nach nur zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände. Auch insoweit gilt wie bei den laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt, dass ein Anspruch nicht bestehen kann, wenn die Kosten der hierfür erforderlichen ärztlichen Leistungen und der Arzneimittel vom Leistungsberechtigten aus seinem Einkommen und Vermögen aufgebracht werden können (vgl. § 7 Abs. 1 AsylbLG). Das bedeutet für das vorläufige Rechtsschutzverfahren, dass der Antragsteller glaubhaft zu machen hätte, dass er die hierfür erforderlichen Mittel nicht aufbringen kann. Diese Voraussetzungen sind jedoch nicht erfüllt.

Der Antragsteller hat in seinem Antrag geltend gemacht, er leide an chronischer Bronchitis, Hepatitis A, Magenblutungen, Verdacht auf Lungenentzündung oder Krebs sowie starken Depressionen, Angstzuständen und akuter Suizidgefahr.

Dass der Antragsteller an Depressionen leidet, wurde schon seit längerem mehrfach ärztlich bescheinigt. Es ist jedoch nicht glaubhaft gemacht, dass die Behandlung dieser seelischen Erkrankungen so kostenintensiv ist, dass nicht vorstellbar erschiene, dass der Antragsteller sie aus eigenem Einkommen bezahlen kann. Der Nervenarzt Dr. Bikadorov hat in seinem Attest vom 20. September 2001 lediglich eine Depression nach „ICD 10:F 32.9“ diagnostiziert. Hierbei handelt es sich um eine „depressive Episode, nicht näher bezeichnet“, bei welcher es sich um eine „Depression ohne nähere Angaben“ oder eine „depressive Störung o.n.A.“ handeln kann. Erst bei schweren depressiven Episoden nach ICD 10:F 32.2 oder F 32.3 sind nach der internationalen Klassifizierung Suizidhandlungen zu befürchten. Deshalb ist nicht anzunehmen und auch nicht ärztlich attestiert, dass der Antragsteller, wie selbst behauptet, suizidgefährdet ist und neben dem vorgeschlagenen Medikament eine kostenaufwendige psychotherapeutische Dauerbehandlung oder gar eine stationäre Behandlung benötigt.

Nach alledem besteht die gerichtliche Überzeugung, dass die Erkrankungen des Antragstellers nur relativ geringfügige Kosten verursachen. Da er auch schon frühere ärztliche Behandlungen selbst bezahlt hat, spricht nichts dagegen, dass er auch diese Kosten selber tragen kann. Gegenteiliges wäre nur glaubhaft, wenn der Antragsteller lückenlos aufklärte, aus welchen Mitteln er das Jahr 2001 über seinen Lebensunterhalt bestritten hat und weshalb dies hinsichtlich der Behandlungskosten nicht der Fall sein sollte.)“

Auffällig ist hier, dass das Gericht nunmehr zum dritten Mal lediglich die Aussagen der Gegenseite in Betracht zog, die unbegründet blieben und keine Veranlassung sah, einen unabhängigen Sachverständigen zu Rate zu ziehen. Auch sah es das Sozialamt nicht für notwendig an, ein Schreiben vom 24.10.2001 von Frau Beyer von der Senatsstelle, zu berücksichtigen.

Als Resultat habe nun gleich mehrere chronische Krankheiten.

Das zweite Psychiatrische Gutachten wurde im Jahre **2002** im Westhafen Krankenhaus erstellt. Ich wurde zu Prof. Sepp Graessner geschickt, das Gutachten wurde aber durch einen Dr. med. Sonja Süss erstellt, der mich überhaupt nicht gesehen hat.

Prof. Sepp Graessner „, Psychologie“ sagte bei unserem ersten Treffen aus, daß ich sehr krank sei. Er sagte zu Herrn Isik - meinem Begleiter - ich solle mich an staatliche Einrichtungen wenden, um finanzielle Hilfe zu bekommen.

Mir wurde verboten, über den Psychoterror in Deutschland zu sprechen und darüber zu berichten. Ansonsten werde ich durch die Ärzte nicht mehr behandelt und abgewiesen.

Bei der dritten Sitzung mit Prof. Sepp Graessner habe ich diesem den Brief vom **02.11.1999** vorgelegt, dem ich dem Leiter der Abschiebehafte geschrieben hatte. Ich wurde damals durch die Wärter zusammengeschlagen und erniedrigt.

Mein vierter Termin mit Prof. S.Graessner wurde ohne Gründe aufgehoben. Mein Begleiter Herr Isik fragte telefonisch an, weshalb der Termin aufgehoben wurde. Uns wurde mitgeteilt, daß Prof. S.Graessner krank sei und niemand sich um mich kümmern könne. Wir forderten ein ärztliches Gutachten an. Die Ärzte teilten mir mit, daß meine Krankheit nichts mit Aserbajdschan zu tun hat.

Mein Begleiter verlangte dennoch ein ärztliches Gutachten nach der Diagnose von Prof. S.Graessner der bestätigt hatte, daß ich schwer krank bin. Mir wurden meine Rechten genommen, ich wurde auf die Straße gesetzt. Ich verlangte entweder die Fortführung der Therapie oder aber der Arzt stellt ein Gutachten aus.

Daher wurde auch durch Dr. Sonja Süß den ich nie gesehen habe, und der mich auch nie gesehen oder untersucht hat, am **22.05.2002** ein Psychiatrische Gutachten erstellt.

Einige staatliche Stellen können Gutachten erstellen, um die Angelegenheit zu beenden ist der einzige Weg Selbstmord, den sie mich dorthin treiben, denn das ist die einzige Chance. Deswegen wird auch Psychoterror angewandt.

Im Jahre **2002** hat mich ein Schriftsteller (Prof. der Psychiatrie) schwer krank auf der Straße gefunden und zu sich für ein Jahr nach Hause genommen.

Dr. Ladyschenskij hat mich nur einmal gesehen und am **17. Feb. 2003** auch ein (der dritten) Psychiatrische Gutachten erstellt.

Ich habe aber – wenn auch spät – gemerkt, daß dieses nur ein vorbereiteter Plan war, daß mich der Schriftsteller auf der Straße gefunden hat.

Der Schriftsteller hat bei sich zu Hause versucht, das Wort Deutschland aus meinem Gedächtnis zu löschen und Aserbajdschan dafür einzusetzen.

Dr. Dorete hat mich schwer krank gesehen und sofort eine Therapie bei staatlichen Psychologen (dem oben genannten Prof. der Psychiatrie (Schriftsteller)) vorgeschrieben.

Ansonsten werde sie sich um die Sache kümmern.

Danach hat er (Schriftsteller) mich sofort in die Charite eingewiesen.

Danach wurde das ADM Haus von Dr. Dorete durch den Staat geschlossen.

Im Jahre **2002** am **01 Okt.** Hatte ich mit dem Fahrrad einen Unfall mit einem Polizeifahrzeug. Ich wurde vom Polizeifahrzeug angefahren. Ich erlitt durch den Unfall eine Gehirnerschütterung I-Grades, Obwohl der Vorfall durch einen Zeugen gesehen wurde der meine Unschuld bezeugte und zufällig auch Sachverständiger für Unfälle ist wurde ich durch die Polizei angeklagt. Ich sei der Schuldige gewesen, obwohl ich einen Zeugen hatte der bezeugte, dass die Polizisten mich wegen fahrlässiger Fahrweise (überhöhte Geschwindigkeit) angefahren hatten.

In dieser Sache wurde ich von **3** verschiedenen Amtsgerichten als schuldig dargestellt, aber immer ohne Verhandlung und Berücksichtigung der Aussage des Unfallzeugen. Jedes Mal widersprach mein Anwalt unter Fristeneinhaltung und die Amtsgerichte schoben den Fall sofort zum nächsten ab, weil keiner das „**heiße Eisen**“ anfassen wollte und weigerten sich ein Verhandlungstermin anzusetzen.

Das vierte Gericht ergriff Partei und ich wurde als der Schädiger dargestellt.

Am **15.04.2003** schrieb ich an die Ausländerbehörde und schilderte meine elende Lage und bat deshalb um die Änderung meines Status' sowie um die Erteilung einer Arbeitserlaubnis.

die Situation, in die ich in Deutschland gebracht worden bin, macht mich zu einem Idioten und Sklaven, der alles zu tun bereit sein muß, um überleben zu können. Ich werde physisch und moralisch ausgenutzt. Ich habe Sie schon lange und mehrere Male gebeten, meinen Status zu ändern. Mein Zustand ist sehr viel schlechter, als Sie denken. Entgegen Ihrer Meinung verfüge ich über keine Mittel, ein normales Leben zu führen. Ich bekomme keine Zuwendungen vom Staat. Ich darf nicht arbeiten. Ich habe keine Kraft mehr, länger zu warten. Manchmal finde ich den ganzen Tag nichts zu essen. Was ich esse, ist oft alt oder verunreinigt. Meiner Gesundheit hat das schwer geschadet. Ich lebe in Armut. Ich habe mir seit über vier Jahren kein Eigenes Kleidungsstück kaufen können. Ich suche mir aus Mülltonnen Einrichtungsgegenstände zusammen und trage die Kleidung anderer Leute. Vor allem aber habe ich nur sehr selten die Möglichkeit, sie zu reinigen. Die Psychiater, die mir Atteste über meinen psychischen Zustand ausgestellt haben, wollten aus irgendeinem Grund nicht schreiben, was hier mit mir in Deutschland passiert ist. Ich bin zu einer lächerlichen Gestalt geworden und lebe ohne jede Würde. Ich bin inzwischen schon bei einer kleinen Depression bereit, mich umzubringen. Wenn ich sterbe, dann wegen dieses Zustands, in dem ich leben muß. Aber für diesen Zustand sind Menschen verantwortlich und die Institutionen, in denen sie arbeiten, und ich warte immer noch darauf, daß diese Menschen und Institutionen mir helfen.)“

Die Ausländerbehörde lehnte diesen Antrag ab.

All das, was ich bisher erlebte, geht an die Psyche. Nicht zu wissen, was mich morgen erwartet; ohne Hoffnungen, ohne Garantie. Das alles gibt dem Leben keinen Sinn. Schuld daran sind die Behörden, die mich zu einer Art „ewigem Ausländer“ degradiert haben, der wie ein Mensch zweiter Klasse – wenn überhaupt – behandelt wird. Eine Arbeitserlaubnis erteilte man mir nicht, Sozialhilfe wurde mir auch nicht gewährt. Ich wurde abhängig von anderen und regelrecht zum Spielball gemacht. Warum verwehrt man mir, für mich zu sorgen und alleine für meinen Lebensunterhalt aufzukommen? Und warum erhalte ich keine Sozialhilfe, wenn ich doch nicht arbeiten darf? Warum hat man mich nicht gleich zu Tode verurteilt? Oder ist es „netter anzuschauen“ jemanden in den Selbstmord zu treiben?

Die Gegenseite fürchtet scheinbar, ich wäre ein schlechtes Beispiel für andere Ausländer, denn was wäre, wenn man mir Recht geben würde? Ich suche nicht nach Recht, denn auch wenn man im Recht ist, wird es einem genommen. Das Prinzip lautet: wir sind groß, und du bist klein. Daher schlagen wir, erniedrigen wir und behalten trotzdem Recht.

Warum tut man mir Unrecht?

Wie viele Ausländer sind wohl alle durch Tod, Mord und Selbstmord Geheimnissen zum Opfer gefallen, die nie ans Licht kommen sollten?

Was ist das Ziel, von mir eine Unterschrift zu bekommen um mich dann – mit einer Tüte über dem Gesicht – ins Flugzeug zu setzen? Sollen Schuldigen ihrer Schuld entbunden werden indem man mich bestraft? Wenn das die Antwort ist, dann sage ich nochmal:

Im Köpenicker Gefängnis wurde ich von Polizisten geschlagen, weil ich krank war. Zu Unrecht musste ich deshalb Strafen verbüßen. Damit der Fall nicht bekannt wird wurden die Menschenrechte verletzt, meine Rechte außer Acht gelassen. Mit Falschaussagen wurde alles legitimiert. Meine Krankheiten, die im Gefängnis begannen, wurden von den Ärzten ignoriert. Am 01.10.2002 wurde ich als Radfahrer Opfer eines Unfalls mit einem Polizeiwagen. Ich erlitt eine Gehirnerschütterung ersten Grades. Meine Ehre, meine Würde und meine Gesundheit wurden aufs Spiel gesetzt. Um Zeit zu gewinnen, wurde alles vorsätzlich in die Länge gezogen.

Ich betone nochmals, dass ich in jeder Hinsicht absolut unmenschlich und geradezu grausam behandelt werde. Nicht einmal die Tiere werden so schlecht behandelt wie ich. Mir wird jede erdenkliche soziale und medizinische Hilfe – aus welchen Gründen auch immer – versagt!

Mein Gesundheitszustand verschlechterte sich weiter. Ärzte attestierten mir mein Kranksein. Obwohl ich 6 Jahre lang schwer krank war, hat das VG und das OVG verboten, mir einen Krankenschein ausstellen zu lassen, damit ich mich ärztlich versorgen lassen kann. Jedoch berief sich das Verwaltungsgericht weiter auf das Urteil und spielte so mit meiner Gesundheit.

Außerdem wurden mir auf rechtswidrige Weise diverse Rechtsansprüche sozialer Art, die mir auf Grundlage meines Aufenthaltsstatutes (Duldung) von Rechtswegen zustanden, wie z.B. Sozialhilfe finanziell, Unterkunft, Verpflegung sowie Recht auf Arbeit permanent vorenthalten und in keinsten Weise gewährt.

Am 04.06.2003 wandte ich mich erneut schriftlich an den Sozialamtsleiter.

„(Antrag auf Hilfe zum Lebensunterhalt

Berlin, 4. Juni 2003

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich einen förmlichen Antrag auf Hilfe zum Lebensunterhalt. Ich verfüge über keinerlei eigene Mittel, um ein normales Leben zu führen. Ich bekomme bisher keine Unterstützung vom Staat. Ich darf nicht arbeiten, um mir meinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Die Menschen, die mir manchmal helfen, nutzen meine Notsituation für ihre eigenen Interessen aus. Dieser Zustand ist entwürdigend.

Manchmal finde ich den ganzen Tag nichts zu essen. Was ich esse, ist oft alt oder schmutzig. Meiner Gesundheit hat das schwer geschadet. Ich lebe in Armut. Ich habe mir seit über vier Jahren kein Eigenes Kleidungsstück kaufen können. Ich suche mir aus Mülltonnen Einrichtungsgegenstände zusammen. Daher bitte ich Sie sehr herzlich, meinen Antrag wohlwollend zu prüfen. Falls Sie ihn ablehnen, bitte ich um eine schriftliche Begründung.)“

Statt mir zu helfen, bekam ich weiter Probleme. Auf Feuer goss man Öl.

Von 1998 bis 2004 wurde ich durch die Ausländerbehörde unmenschlich und ungerecht als ein Sklave behandelt. Ich wurde zum Obdachlos, 5 Jahre hinterher dürfte ich keine ärztliche Behandlungen haben.

Aufgrund dessen habe ich bereits 16 verschiedene Krankheiten.

„ Z.n. Lungentuberkulose, Depressionen, AIDS Infections, Z.n. Myokarditis (Infarkt) , Vitamin B 12 Mangelämie, Prostatitis chronisch, Z.n. Ulkus ventriculi, Refluxösophagitis II, Hepatitis A chronisch, Z.n. Lues II (Sufilis), Hämorrhoiden, Perniziöse Anämie, Somatisierungsstörung, Asthmoide Bronchitis chronisch, Erosive Pangastritis chronisch,

Aufgrund dieses Vorkommnisse konnte ich dieses nicht mehr ertragen, so dass ich **2003** einen Herzinfarkt bekam. Ich wurde im Westhafen-Krankenhaus ärztlich behandelt. Als ich entlassen wurde, war ich wieder obdachlos, meine Bitten und Anträge wurden vom Sozialamt Reinigendorf und Verwaltungsgericht negativ bescheiden, mir wurde nicht geholfen. Nachdem ich meine Proteste schriftlich an das Gericht für Menschenrechte des EU geschickt habe, habe ich am **05.01.2004** vor dem Reichstag einen Hungerstreik begonnen und habe am **07.01.2004** versucht, Suizid zu begehen.

Aus dem Aserbaidchan bin nicht mit dem Ziel gekommen, um Selbstmord anzufangen. Wie die Gegenseite zu beweisen versucht.

Nach meinem Selbstmordversuch vor dem Parlament, wurde ich in die Charite eingeliefert. Meine behandelnde Ärztin der Charite, Frau Dr. Bartolomi, hat mich gebeten, meinen Hungerstreik zu beenden. Sie hat mich gebeten, ihnen und dem Staat keine Schwierigkeiten zu bereiten. Als ich sie fragte, was mit meinen Problemen sei, sagte sie, dass ab nun die Charite sich meiner und meiner Probleme annehmen würde und mich gegen jeglicher Ungerechtigkeiten seitens des Staates verteidigen würde.

Ich schenkte dem, was die Ärztin sagte, Glauben und beendete meinen Hungerstreik, um alles hinter mir zu lassen und ein neues Leben anzufangen.

Da die Position von Dr. Bartolomi in der Hierarchie der Charite nicht hoch genug war, konnte sie die mir gemachten Zusagen nicht einhalten, weil sie von „oben“ daran gehindert wurde !

Nach einer Woche merkte ich, dass ich hereingelegt wurde und schnitt die Venen an meinen Bein und Armgelenken auf.

Deshalb wurde ich weitere 2 Wochen in der Charite behalten und behandelt.

Von Psychiatrische Krankenhaus Charete wurde Für mich wegen Lebensunterhalt Antrag gestellt. Das Sozialamt Reinychendorf hätte eine Bescheinigung gefordert aus der man erkennen kann wie ich bisher für mein unterhalt gesorgt habe als Bedingung für weitere Hilfsmaßnahmen sagte man mir. Und die Sozialarbeiterin der Charite ließ mich oder besser gesagt zwang mich ein Schriftstück zu unterschreiben dessen Inhalt haarsträubende unwahrheiten waren. Aber unter dem Zwang und der Hoffnung auf Sozialhilfe blieb mir, wie immer keine andere Wahl als zu Unterschreiben.

Am **28.01.2004** erfuhr ich, dass sie mich entlassen wollten.

Ich legte Widerspruch ein und fragte, wie sie mich auf die Strasse werfen konnten, ohne bei der Lösung meiner Probleme behilflich zu sein.

Sie sagten mir, sie hätten für den nächsten Tag um dieselbe Stunde einen Termin beim Sozialamt Reinickendorf gemacht, ich solle das Krankenhaus verlassen, ohne Probleme zu machen.

Ich antwortete, wenn das Sozialamt Reinickendorf mir geholfen hätte, wäre ich nicht chronisch erkrankt und obdachlos geworden und mir wäre all das nicht passiert und ich hätte nicht versucht Selbstmord zu begehen. Sie sagte mir, eine Sozialarbeiterin von der Charite würde mich dort hin begleiten, also solle ich das Krankenhaus verlassen und keinen Aufstand machen.

Ich merkte, dass sie nicht die Wahrheit sagten, aber was konnte ich machen.

Seit einer Woche hatte ich **Würmer** im Gedärm. Obwohl ich bei der Einlieferung so etwas nicht hatte. Schließlich hatten sie bei der Einlieferung eine Stuhlanalyse gemacht.

Nach 15 Tagen sagte ich dem Arzt, dass ich zufiel Würmer im Stuhl habe. Sie haben Stuhlproben ins Labor geschickt.

Wie kommt es, dass ich mich mit **Wurmern** infizieren kann, obwohl das Essen verpackt ist und mit Namen versehen für jeden Patienten separat und persönlich bestimmt ist?

Deshalb konnte ich nicht zum dritten mal Widerspruch gegen meine Entlassung einlegen.

Wie ich vermutet hatte, kam keine Sozialarbeiterin von der Charite zum Sozialamt Reinickendorf. Deshalb hatte ich einen Bekannten vorsorglich als Sprachmittler mitgenommen.

Der Mitarbeiter im Sozialamt, Herr Radc, sagte, er würde das Spiel nicht mehr mitspielen und nahm meine Akte zu seinem Vorgesetzten Chef Herr Adamesc und übergab sie ihm. Herr Adamec, sagte er sei auch unschuldig und nahm meine Akte und brachte mich zum Rathaus Reinickendorf, und verließ mit mir das Gebäude des Sozialamtes.

Wir gingen im Rathaus in den Raum 106 und dort sagte er ich möchte bei diesem Mord nicht verantwortlich sein und legte meine Akte dort auf den Tisch. Der Mitarbeiter im Raum 106 telefonierte nahezu eine Stunde lang mit einer übergeordneten Stelle. Anschließend rief er mich und meinen Sprachmittler in sein Zimmer und **sagte:**

**„In Deutschland sind Ihnen alle Türen verschlossen.
In diesem Land ist es Schluss für Sie.
Verlassen sie das Land“.**

Ich habe ihm geantwortet:

Ich wäre zu ihm gekommen, weil ich nach meinem Selbstmordversuch und Krankenhausaufenthalt erneut obdachlos geworden sei und jetzt wieder Hilfe beantragen möchte. Um meinen Aufenthaltsstatus würden sich die Gerichte kümmern sagte ich ihm. Wenn ich aber nun das Land verlassen soll, fragte ich ihn (den Sachbearbeiter) könnten Sie mir denn alles das zurückgeben, was Sie mir in den letzten Jahren auf unmenschliche Art und Weise genommen haben, wie meine Gesundheit, meine ungetrübte Lebenslust, meine Ehre, meine Menschen-Würde so daß ich Deutschland genauso (unversehrt) verlassen kann wie ich einst vor Jahren herkam!!!

Er aber sagte nur es sei verboten mir zu helfen.

Als ich im Jahre **2004** Selbstmord beging, hat der Psychiatrische Arzt von Charite Krankenhauses anstatt der Durchführung einer Therapie mich in eine verschimmelte Wohnung in Neukölln gesteckt. Obwohl ich noch keine psychische Ruhe wieder gefunden habe, wurde ich praktisch gezwungen, in die Gegend zu ziehen, wo viele Ausländer wohnen. Es war vorprogrammiert, dass die Menschen um mich herum mich nach dem Selbstmordversuch auslachen werden. Charite hat in dieser Zeit nur zugesehen, in welche Richtung ich mich bewege und dies ist eine Folter für mich.

Im Schreiben der Charite vom 22 Jan. 2004 steht drin, dass mir ein ärztliches Attest nicht ausgestellt werden konnte, weil ich **nicht** körperlicher untersucht wurde. Erst am Apr. 2005 wurde ein Attest mit Datum vom 31 Jan. 2004 erstellt, welches gefälscht wurde.

Wieso wurde am **Jan. 2004** drei ärztliche Gutachten erstellt ?

Wieso wurde meine 16 schwer Krankheiten-**Lungentuberkulose, AIDS-Infektion 2004 und 2005** nicht in der Charite vorgefunden ?

Von 10.Jul.2003 bis Apr. 2006 habe ich an einer Therapie in der Charite teilgenommen. Dieses erfolgte nur auf dem Papier ein- bis zweimal im Monat. Eine angemessene Therapie wurde nie gemacht. Obwohl die Charite **100 %** weiß, daß man Psychoterror auf mich ausübt und mich unmenschlich behandelt, sieht man weg und beobachtet meine Lebenskrise. Obwohl es so viele Zeugen für meine schweren Depressionen gibt, schauen die Psychologen von der Charite weg und teilen mir mit, daß alles in Ordnung sei und nichts passieren werde. Das Ergebnis dieses Psychoterrors ist meine chronische Krankheit und das Ende meines Lebens.

Die Behörden und Justiz sind für meine Infizierung verantwortlich und somit auch für meinen späteren Tod.

Später hat die Ausländerbehörde mit mir eine Vereinbarung getroffen, nach der ich meine Klage gegen die Ausländerbehörde zurückziehe und sie mir aus humanitären Gründen einen Aufenthaltsstatus zubilligen würden.

Nachdem ich meine Klage zurückgezogen habe, hat mich die Gegenseite versucht (die Ausländerbehörde) reinzulegen.

Um dieses zu verhindern, haben einige Politiker und andere verschiedene Pläne entworfen, (z.B. Psychoterror, Gewaltanwendung durch Polizei, unberechtigte Vorwürfe, Beschuldigungen etc.)

Obwohl ich seit dem **23.04.2004** ich eine Aufenthaltserlaubnis habe, haben sich die Gegenseite in ihrer Haltung einer Tötungspolitik nicht geändert. Ihre Absicht ist zu töten, in

den Wahnsinn zu treiben, zu vernichten. In diesen mehr als vier Jahren haben sie mich 1,5 Jahre in ein Haus gesperrt mit **Schimmel**, das nicht einem Menschenleben würdig ist. Sie haben viele unschöne Dinge gedreht und mich wieder in ein psychiatrisches Krankenhaus gesperrt. Bis zu diesem Tag habe ich meine Wohnungsprobleme nicht lösen können. Obwohl es die sechste Klage ist.

Die Gegenseite will mich unter Druck setzen, mich in Stress bringen, um mir sowohl körperliche als auch seelische Schäden zuzufügen. Dadurch soll sich meine Krankheit verschlechtern, damit ich alsbald sterbe.

Ich habe vom Bezirksamt Neukölln am **08.07.2004** zum ersten Mal eine Erstaussstattung für meine erste Wohnung beantragt.

Wer steckt hinter diesen Mordplänen? Mein Antrag vom **08.07.2004** wurde durch das Bezirksamt Neukölln seit vier Jahren nicht beschieden. Welche Möbel werden mir bei der Erstaussstattung gegeben? Muß ich meine Möbel vom Sperrmüll holen?

Im Übrigen wurde über meine Wohnungsausstattung noch nicht ganz entschieden, so dass ich auch nächste Winter ohne Teppich auf dem kalten Betonboden verbringen muß. Im Übrigen habe ich keine Waschmaschine, ich Leide an einer Lebensbedrohlicher Krankheit und habe nicht die Kraft meine Kleidung mit der Hand zu waschen. Auch habe ich keine Möbel, nichts womit ein normaler Mensch leben könnte.

Am 22 Februar 2005 hat das Verwaltungsgericht bzgl. der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts das Verfahren angenommen und falsch geurteilt. Dasselbe falsche Urteil haben auch die nachfolgenden Gerichte mit den jeweiligen Aktenzeichen gefallt: **VG 32 A 77.07; VG 32 A 761.04; VG 8 A 168.05; OVG 6 S 37.05; S 47 SO 6301 / 05; S 47 SO 6301 / 05 ER 06**

In fünf gerichtlichen Verfahren wurde darüber nicht beschieden, es laufen noch ein Verfahren unter dem Aktenzeichen **S 49 AY 127 / 07**.

Nach dem Gesetz aus dem Jahr **2004** musste ich beim Sozialamt Neukölln bleiben, wurde jedoch rechtswidrig an das Job Center Neukölln verwiesen.

Im Jahre **2005** wurde mir eine Betreuung versagt, weil ich Hilfe aus dem Asylleistungsbewerberggesetz erhalte. Zugleich wurde mir aus dem Lebensleistungen die Wohnungsausstattung verwehrt.

Wieso hat das Gericht dieses nicht gesehen, und mein korrupter Anwalt?

Obwohl ich starke Zahnschmerzen hatte, wurde ich von behördlichen Zahnärzten zweimal untersucht, man stellte mir ein Attest aus, dass ich gesund sei. Die Schmerzen musste ich anderthalb Jahre lang ertragen. Am **19.01.2006** war ich beim Zahnarzt der AOK, dieser sagte hingegen jedoch aus, dass meine Zähne erkrankt sind, es wurde mir 21 Zähne gezogen und ausgetauscht !

Wieso wurde mir ein falsches Gesundheits-Zeugnis erstellt ?

Seit Jahren warte ich darauf, dass das Sozialgericht (S 49 SO 3809/05) in meinen Verfahren endlich eine Entscheidung trifft. Das Gericht konnte seit über **3 Jahren** nicht entscheiden, ob es notwendig war, dass meine **21 Zähne** gezogen werden sollten oder nicht.

Im Ergebnis ist zu sagen, dass durch die unmenschliche Behandlung des Sozialamtes mit den anderen behördlichen Einrichtungen man mich in den Tod treiben will.

Seit Jahren bin ich alleine mit meinen Problemen und niemand hilft mir. Daher werde ich auch immer unter Verletzung meiner Rechte von Gerichten zu Unrecht verurteilt, Zahlungen an Gläubiger, Inkassofirmen etc zu leisten. Auch habe ich einen Schufa Eintrag. Obwohl ich in diesen Tagen wo ich mich nicht um meine Gesundheit kümmern kann und unbedingt einen Betreuer brauche, wurde Ich mehr **2000 €** Schulden belastet. Einige dieser Schulden basieren auf ungerechte Mahnungen, die seit **2005** und **2006** andauern.

Ein Teil des Geldes, das mir überwiesen wird, muss ich in Raten wieder für Sachen abzahlen, bei denen mich kein Verschulden trifft, mit dem restlichen Geld kann ich nicht auswärts essen, da das Geld nicht ausreicht. Ich lebe bereits unterhalb des Existenzminimums !

Von Kammergericht wurde meine Betreuungssachen verlängert, deshalb ist mein **Strom** wie immer ausgeschaltet. Damit möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich seit mein Strom ausgeschaltet, ist kann ich mich gar nicht ernähren. Ich habe eine **16 schwerere Lebenskrankheiten**. Das ist genau wie **Mord** Für mich.

Das Bezirksamt Reinickendorf hätte mich nach **SGB VI § 109a** bescheiden müssen, aber stattdessen erfolgte eine Bescheidung nach **SGB XII** und Überweist bei diesem **SGB XII** nach Bezirksamt Mitte. Meine Hilfe zum Lebensunterhalt muss aufgrund meiner geänderten Niederlassungserlaubnis nach dem **SGB VI § 109a** gewährt werden. Ich dürfte keine Sozialhilfe erhalten, sondern ein Grundsicherung vom Bezirksamt Mitte.

Im Jahre **2004** werde ich wie ein Fußball hin und hergeschossen. Vom Bezirksamt Reinickendorf zum Sozialamt Neukölln, dann zum Job Center Neukölln, dann zum Job Center Mitte, dann zum Deutsche Rente, dann wider zum Bezirksamt Reinickendorf, von dort aus zum Sozialamt Mitte. Von wo ich aus zum Sozialamt Mitte gelangen werde, ist noch ungewiss.

Getreu dem Prinzip: ***Eine Hand Wäscht die andere.***

Nunmehr hat sich Jahr **2006** wiederum durch Amtsärzte herausgestellt, dass ich nicht mehr erwerbsfähig bin. Die Ärzte verlangen, dass ich in Rente gehen soll.

In der Atteste von unparteiischen Stellen wie dem „Medizinischen Dienst“ des Arbeitsamtes. Jenes Attest zugrunde legend hat mir das JobCenters Mitte Erwerbs, – und Arbeitsunfähigkeit beschieden und mich aufgefordert die Erwerbsunfähigkeitsrente zu beantragen.

Die Deutsche Rentenkasse lehnt meinen Rentenanspruch jedoch ab.

Ich hätte meine Wartezeit bei dem Versicherungsträger erfüllt, aber meine Klageverfahren gegen Behörden und insbesondere die Ausländerbehörde hat knapp **10 Jahre** gedauert. Demnach muss die Ausländerbehörde die Versicherungsprämie für den vergangenen Zeitraum bezahlen.

Klargestellt werden muß, daß ich 1998 nach Deutschland eingereist bin und nicht 2008.

In diesen zehn Jahren gab es ungefähr **40 gerichtliche** Verfahren, alle Gerichte haben mich zu Unrecht verurteilt. Nunmehr haben fünf Gerichte erkannt „ **((251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349/00) (528 Qs 49/03))**, daß sie falsch entschieden haben und ihre Fehler eingesehen. Die anderen Gerichte unterstützen diese Personen und drücken ein Auge bei diesem Psychoterror zu, weil auch sie in diese Machenschaften einbezogen sind.

Nach dem Bericht des vom Arbeitsamt bestellten Arztes hätte ich im Jahre 2006 den Antrag auf Behindertenausweis stellen sollen. Da ich keinen Betreuer hatte, wie in allen Fällen, konnte der Antrag nicht rechtzeitig gestellt werden.

Was ich am 21.02.2008 für schwer Behindertenausweis Antrag gestellt habe, wurde mir immer noch nicht ausgehändigt.

Es entwickelten sich schwerste chronische Krankheiten für die der deutsche Staat verantwortlich ist.

1999 wurde ich in der Abschiebehafte Grünau von den dortigen Polizisten zusammengeschlagen, unter anderem wurde meine menschliche Würde verletzt.

Der Beschluss vom 15.05.2006 von dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte nimmt sich der Klage erst an wenn das Bundesverfassungsgericht ein Urteil gefällt hat. Bundesverfassungsgericht hat gesagt die Klage muss aber erst die Instanzen durchlaufen, damit es vor das Bundesverfassungsgericht kommt.

Das Amtsgericht weißt die Klage ab ohne eine Gerichtsverhandlung. Bevor ich die Klage beim Landgericht einreichen konnte, bekam ich einen Beschluss vom Kammergericht, dass die Klage nicht eröffnet werden kann.

Wie kann das sein? Was für ein Spiel wird hier gespielt?

Dies schien alles so zu sein, als ob jemand ein wertloses Spielzeug kaputt gemacht hat und es keinen interessiert, keiner wird zur Verantwortung gezogen. Ich bin aber kein Spielzeug, sondern ein Mensch. Es gab auch danach etwa 40 verschiedene Gerichtsprozesse, wo es um meine Angelegenheiten ging, und bei denen ich absolut ungerecht verurteilt wurde. Ständig gibt es Missverständnisse, die aber jedes Mal dazu führen, dass ich leide, und nicht die Mitarbeiter unterschiedlicher Behörden, die die Gesetze nicht achten können. Für alle diese dummen Missverständnisse soll ich mit meiner Gesundheit und meinem Leben bezahlen. Um alles zurück zu holen, was ich verloren habe, soll ich erstmal wieder geboren werden.

Am 27.08.2004 wurde ich wider durch die Polizei geschlagen. Ich möchte das dieses Verfahren auch geprüft wird. Dieser Polizei Beamte hat nicht erste mal jemanden geschlagen. Und wenn sie seine Akten anschauen werden sie selbst sehen.

Ich habe bereits alle möglichen Institutionen informiert, dass ich unmenschlich behandelt werde, ich habe Hilfe erwartet, die ich nicht bekam, obwohl ich staatlichem Psychoterror ausgesetzt war und noch immer bin. Man glaubt mir nicht und verstößt mich.

Die Institutionen um die es sich handelt sind:

Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (Beschwerde Nr 746/04), Amnesty International London-Brüssel-Berlin, Deutsche Parlament, Abgeordnetenhaus Berlin, PDS-Partei Berlin, Grünen-Partei Berlin, Deutsche Route Kross, alle Heilverloren Organisation von Berlin, UNESCO und verschiedene Botschaften etc.

Ich möchte, dass mir folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wieso wurde ich von **1998** und **1999** in Abschiebehafte genommen?
2. Wieso wurde ich am **02.11.1999** durch die Polizei zusammengeschlagen und unmenschlicher Weise ganz Nackt zum ausziemen gefordert, und meine menschliche Würde war tiefste verletzt. Wieso wurde trotz meiner Beschwerden bisher durch den Staat nichts unternommen?
3. Wieso wurden von **1998** bis **2004** mir meine Rechte weggenommen, insbesondere wurde mir kein Krankenschein ausgestellt, um mich ärztlich kontrollieren zu können?
4. Wieso wurde mein Sozialantrag von **2004** nicht bearbeitet?
5. Ich wurde durch den Staat mit **AIDS** infiziert wurde mir keine Stellungnahme gegeben?

6. Sofern eine Antwort vorliegen sollte, wieso weiß ich nichts davon?
7. Der Staat weiß, wer mich infiziert hat, wieso wird dieses nicht aufgedeckt und die Schuldigen bestraft?
8. Warum bekomme ich keine Arzneimittel, trotz meiner schweren AIDS-Erkrankung?
9. Wenn Ihrem Kind so etwas passieren würde, würden Sie dann auch dieselben Antworten geben?
10. War ich denn ein gesunder Mensch, den Sie krank gemacht haben? Oder war ich ein kranker Mensch, den Sie zum Tode verurteilt haben?
11. Wieso unterscheiden Sie zwischen Ausländern und Deutschen?
12. **70 %** Deutschen sind alt und **30%** sind Jung. Deutschland braucht die Arbeitskraft der Migranten und z.B. bekommt jährlich **35000 €** pro "Sklave" von der Weltbank. Davon kriegen die "Sklaven" nur **2000 €**. Fragt sich, was ist dann der Verdienst der "**Sklaven**", die ihre Gesundheit verlieren?
13. Welche in Deutschland geführte Politik in den letzten 10 Jahren hat die ungefähr 1000 Immigranten in den Selbstmord geführt?
14. Wenn die Gesetze den Selbstmord von Tausenden von Migranten verursachen, soll das nicht als Massenmord bezeichnet werden?

Die monatliche Selbstmordrate unter den Migranten von 6-7 Personen schafft Angstatmosphäre unter den anderen Zuwanderern. Bei der Betrachtung dieses Alptraums, kann man die Entstehung der lautlosen "**Sklavenmasse**" beobachten.

Ich glaube die tausende imigranten nicht nur wegen **Selbstmord** nach Deutschland ausgewandert.

Wenn in dem Letzten **10** Jahren **tausende** imigranten, die Selbstmord gemacht haben, den ich glaube chundert tausend imigranten behindert geworden.

Da diese seit **1998** für meine Situation und Krankheit verantwortlich sind, will ich, dass dieses verfolgt und dieser versuchte Mord an mir aufgeklärt wird.

Nach deutschem Recht gibt es für die in Deutschland lebenden Menschen keine Unterschiede bezüglich Sprache, Religion und Rasse. Die Garantie zum Leben kommt an erster Stelle. Aber von 1998-2004-2008 wurde ich durch die Gerichte unmenschlich und ungerecht als ein Sklave behandelt.

Als ich in der Russesche Arme (2000 soldaten) 12670 Nr. mit Urkunden bis Ober Serjant gewachsen, ohne Gesundheitsproblemen. Und nach der Arme ware ich in Azerbeidjan bis meine 28. lebehnsjahr wahr ich geschäftsführer und in höreeren pozition. Und wie kann es sein das ich in der Deutschland gesuntheitsprobleme krige.

Angesichts des seit 10 Jahren andauernden Psychoterrors seitens der staatlichen Gerichtsorgane ist es nicht schwer den Inhalt der medialen politischen " Komedi " Sendungen und Beiträge von **2007** zu überprüfen.

Auch wenn ich ein Ausländer bin, bin ich Trotzdem ein Mensch und jeder Mensch verdient Wie ein **MENSCH** behandelt zu werden...

Wie Sie auch wissen, ist es nach der Verordnungen der UN als ein Völkermord anzusehen, wenn ein Mensch über Jahre hinweg versucht wird, vernichtet zu werden.

Bedenken Sie, dass noch nie jemand auf der Welt auf diese Art und Weise hingerichtet wurde.

Fall Sie mir, einem Folteropfer, der mittlerweile zu einem Invaliden geworden ist, die Rente verweigern sollten, werde ich diese Taten der ganzen Welt als **Massenmord** präsentieren. Mein Gesundheit, die sie von mir weggenommen haben, kriege ich nie wieder zurück wenn ich sogar **Milliarden €** dafür ausgabe.

Bitte vergessen Sie nicht, dass ich auf Grundlage der von **Ihnen** erlassenen **Gesetze** von den Richtern und Beamten des von **Ihnen** regierten **Staates** umgebracht werde.

Um zu beweisen, dass dieses nicht zutreffend ist, Müssen Sie lediglich von der UN, dem EuGH und neutralen Staaten unabhängige Sachverständige holen, damit ich mit diesen sprechen kann.

Ich kann alles beweisen, solange ich noch lebe, nach meinem Tod sind Sie jedoch nicht befugt, das Gegenteil von alledem zu behaupten.

Was war ich, was ist aus mir geworden?

Wenn die Experte der EU-Gericht der neutralen Länder, der Vereinten Nationen meine Akte untersuchen und mich persönlich treffen würden und würden der Meinung sein, dass ich unrecht habe, hätten Sie dann Recht zu Sagen diese Akte muss abgeschlossen werden. Aber ich fordere es zu untersuchen Lassen, sonst werde ich die Akte vor den Experten der Vereinten Nationen Vorlegen mit dem Argument: die Verletzung und Vernichtung der individuellen und Menschlichen Rechten.

Auch wenn ich all die Gesetze nicht kenne, so weiß ich doch eines: ich bin ein Mensch und habe das Recht auf Leben, wo immer ich auch bin. Gott erschuf mich, ich bin nicht behindert oder als Kranker auf diese Welt gekommen und niemand hat das Recht mich zu einem Kranken zu machen. Manche Menschen glauben, sie seien Gott; sie besäßen eine solche Macht. Doch sie irren sich. Ich kenne nur einen Gott vor dem ich mich verneige, der diese Welt schuf und sie uns Menschen überließ. Und als letztes werde ich mich an ihn wenden und klagen.

Wenn Sie sich mit dieser Angelegenheit nicht befassen werden, werde ich der Welt meinen Letzten Antrag stellen.

Die deutschen Politiker treiben mich eh in den Tod.

Da ich nur 2-3 Jahre zu leben habe, werde ich - anstatt mich in Deutschland quälen zu lassen - mich selbst töten.

Eine Kopie dieses Briefes wird dem UN und dem EU-Gericht, wo ein Verfahren „Nr. 6859 / 08“, von mir noch läuft, zugesandt.

Damit sie dieses untersuchen können, erhalten Sie anliegend auch das DVD und CD-Buch über die Todesstrafe in Deutschland.

Mit freundlichen Grüßen

R. Ismail

